Amarkaith dan Amharantalla dalaha Antari akallara	Assessment and a single supposed and a single supposed of the			
Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers Sozialberatung Stuttgart e.V. Fachbereich Gewaltprävention Römerstrasse 78 70180 Stuttgart	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname			
	Beck, Markus			
	Telefon			
	0711 /9455853-10			
	E-Mail			
An die	beck@sozialberatung-stuttgart.de			
Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt (50-5)	Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers: Name der Bank			
z. H. Frau Reichhardt	BW Bank Stuttgart			
70161 Stuttgart	IBAN			
	DE 74600501010001267581			
Antrag auf Förderung durch die Landeshaupt Doppelhaushalt 2022 / 2023	stadt Stuttgart zum städtischen			
zum Ausbau eines bestehenden Angebots				
zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot				
zu einem Projekt (zeitlich befristet)				
zur Verbesserung einer bestehenden Förderung				
Bezeichnung und Anschrift des Angebots				
Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt Charlottenst.	42 70182 Stuttgart			
a) Beratung von gewaltausübenden Menschen - Fall				
Fällen häuslicher Gewalt" - Regelangebot, c) Implen				
Angebotsbeginn: 01.01.2022	ggf. Angebotsende:			
Zielgruppe(n)				
a) Erwachsene Menschen, die Beziehungsgewalt (hä	ausliche Gewalt) ausüben.			
b) Menschen, die Aufgrund einer Sprachbarriere bish	ner keinen Zugang zum Beratungsangebot bei			
Häuslicher Gewalt hatten, c) Kinder u. Jugendliche b	eider Geschlechter, Fachkräfte u. Multiplikatoren			
Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll				
a) Erweiterung der Beratungskapazitäten, um die Qu	alität der Beratung zu sichern und			
bedärfsgerechte Angebote vorzuhalten. b) Dolmetschergestützte Beratung zur Überwindung	dar Carachharriara			
c) Implementierung ener nachhaltigen Prävention all	e Frscheinungsformen häuslicher Gewalt u. Stal-			
king, Sensiblisierung von Fachkräften u. Multipolkatr	oren, Erweiterung deren Handlungsmöglichkeiten			
Was soll durch das Angebot erreicht werden, welch (Mehrfachauswahl ist möglich.)	ne Wirkungsstufen werden angestrebt			
Angebot(e) findet/finden wie geplant statt				
Zielgruppe(n) wird/werden erreicht				
Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutze	en das Angebot			
Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wiss				
Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln				
Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich				
Situation im Quartier verbessert sich				
Investive Maßnahmen: Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderte	r Antrag erforderlich. Das Formular kann ner			
E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert v	verden.			

Seite 1 von 3

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer Konzeption dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfemaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Siehe schriftlicher Haushaltantrag.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Kaltmiete

Betriebskosten

Reinigungskosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ. Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

neu beantragte Stellen

Stellenfunktion	Stellenumfang	Personalkosten		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
Leitung			Euro	·	
Fachkraft	1,2	79.160,00	Euro	2,35	3,55
Verwaltungskraft	· ·		Euro		
Hilfskraft	Control of the Contro		Euro		·
gesamt	C-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F-F	79.160,00	Euro		
2. Sachkosten					
Sachkosten gesamt	Sachkosten gesamt: 21.050,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum				
3. Programmkoste Bitte kurz erläutem:	n				
Programmkosten gesamt: Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum			eitraum		
4. Raumkosten zusätzlicher Flächer		40,00		1	;
bisher geförderte FI	acne:	100,00	111-		
Nutzung Bitte kurz erläutern: d.) steigende Mietkosten aufgrund einer Mieterhöhung von 5.700,00 € pro Jahr für die bestehenden Angebote, da die die Fördersystenatik dynamische Mietkosten nicht berücksichtigt, wird die Sozialberatung Stuttgart e.V. für das HH-Jahr 5.700,00 € aus Eigenmitteln finanzieren.					
Gesamtkosten für zusätzlichen Flächenbedarf: 7.000,00 Euro/Jahr					

150.00 Euro/m²/Jahr

25,00 Euro/m²/Jahr

44.00 Euro/m²/Jahr

Liliabliaco

la matala a mata

Finanzierungsplan (für das zusätzliche	Angebot - bitte immer ausfüllen!)
--	-----------------------------------

☑ für das Jahr 2022		
☐ für den Projektzeitraum von	bis	

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	201.607,00 Euro	201.607,00 Euro
Eigenmittel	24.968,00 Euro	60.592,00 Euro	85.560,00 Euro
Summe Erträge	24.968,00 Euro	262.199,00 Euro	287.167,00 Euro

Aufwendungen

Replacement of the second of t	für neu beantragte Ressourcen	е	für bestehende Ressourcen		künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	79.160,00	Euro	150.097,00	Euro	229.257,00 Euro
Verwaltungskosten	21.050,00	Euro	75.053,00	Euro	96.103,00 Euro
Sachkosten	11.195,00	Euro	13.890,00	Euro	25.085,00 Euro
Programmkosten	•	Euro		Euro	Euro
Miete	11.700,00	Euro	12.435,00	Euro	24.135,00 Euro
Mietnebenkosten	1.000,00	Euro	2.694,00	Euro	3.694,00 Euro
Reinigungskosten	1.760,00	Euro	4.013,00	Euro	5.773,00 Euro
sonst. Aufwendungen	2.051,00	Euro	4.017,00	Euro	6.068,00 Euro
Summe Aufwendungen	127.916,00 I	Euro	262.199,00	Euro	390.115,00 Euro

künftiger	Mittelbedarf:	102.948,00	Euro

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen).

rechtsverbipdjiche Unterschrift, Stempel

Stuttgart, 22.03.2021



Haushaltsantrag 2022/23 Fachberatungsstelle häusliche Gewalt

(Charlottenstrasse 42, 70182 Stuttgart)

der Sozialberatung Stuttgart e.V.

Beantragt werden Kosten in Höhe von 102.948,00 EUR für die folgenden Angebote:

- A. Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,4 VK (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP Fallsteigerung. Kosten 43.707,00 EUR.
- B. Regelfinanzierung des Projekts "Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt", Personalkapazitäten von 0,2 VK (Sozialarbeit) im Rahmen von STOP. Kosten 21.854,00 EUR.
- C. Schaffung von 0,6 VK Stellenanteilen (Sozialarbeit) für die Implementierung des Angebots "Prävention von häuslicher Gewalt", in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. Kosten 56.655.00 EUR.
- D. Zuschusserhöhung zur Refinanzierung der Mietkosten für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Charlottenstrasse 42 in Höhe von 5.700.- EUR.

Stand: 22.03.2021

Fachbereich Gewaltprävention

Charlottenstr. 42

70182 Stuttgart

0711 945 58 53 - 10

gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de

Antrag

A. Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,4 VK (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP – Fallsteigerung. 43.707,00 EUR.

Bedarf

Erhöhung der Personalkapazitäten, aufgrund der gestiegenen Fallzahlen seit 2018 und der Weiterentwicklung des Hilfesystems, um die Bedarfe der ausdifferenzierten Beratungsangebote für gewaltausübenden Menschen fachgerecht gewährleisten zu können. Personalstelle im Umfang von 0,4 VK (Sozialarbeit).

Die Fachberatungsstelle Gewaltprävention Stuttgart startete im Jahr 2002 (unter dem Namen Männerinterventionsstelle, MIS) seither entwickelte sie ihre Angebote mit dem gesellschaftlichen Wandel und den einhergehenden Bedarfen, Zielgruppen gerecht weiter. (GRDrs 341/2013; GRDrs40/2018)

Durch die Ausdifferenzierung der Angebote und die dadurch entstandenen passgenauere Hilfen, verlagern sich die Fallzuweisungen in den letzten 4 Jahre deutlich von der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Richtung der Beratungszentren des Jugendamtes. Hochrisikofälle und Wiederholungsfälle, Paargespräche, Fair-Streit Trainingseinheiten und das Gewaltsensibilisierungs-Training (GST) sind als spezifische Angebote zu nennen. Wir sind als Täterarbeitseinrichtung mehr den je eingebunden in das Hilfenetzwerk, was eine sehr begrüßenswerte Entwicklung darstellt. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch mehr Schnittstellenkommunikation und komplexere Fallkonstellationen.

Die über die Beratungszentren zugewiesene Fälle sind zeitlich näher am Gewaltvorfall verortet, haben immer eine § 8a SGB VIII Komponente und sind nicht zuletzt wegen ihrer akuten Beziehungsdynamik komplex und zeitaufwändig. Auffällig ist die steigende Anzahl an Frauen, die unser Angebot nutzen. Alle Faktoren zusammen erklären einen deutlichen Mehraufwand in der Fallbearbeitung.

Zuweisung der Fälle

2017: 40% der Fälle Gerichtshilfe, 17% Beratungszentren.

2020: 17% der Fälle Gerichtshilfe, 33% Beratungszentren.

(Quelle: Sozialberatung Stuttgart e.V.)

Auswirkungen der Corona Pandemie

Die Fallzahlen 2020 sind deutlich gestiegen, was sicherlich als Folge des Pandemiegeschehens gesehen werden kann. Aus unserer Sicht erhellt sich das Dunkelfeld unter dem Druck des Homeschooling, Homeoffice und Social Distancing Gebot sehr deutlich, dabei prognostiziert die Fallsteigerung den Bedarf und Trend von häuslicher Gewalt in Stuttgart. Mit Blick auf den Fallzahlenverlauf in den letzten 15 Jahren (Abb.1) gehen wir von einem weiter steigenden Fallaufkommen aus.

Transformation und Digitalisierung

Die komplette Transformation und Implementierung einer digitalen Infra- und Beratungsstruktur ist uns in 2020 gelungen. Zwangsläufig bedeutet dies in der Folge einen Mehraufwand im Beratungsalltag und bietet gleichzeitig viele neue Chancen der Beratung und Kommunikation. Diese Formen werden uns Pandemieunabhängig für die Zukunft erhalten bleiben und es gilt für diese Beratungsformate Routinen zu etablieren und diese weiterzuentwickeln. Um mit den beschleunigten Entwicklungen Standhalten zu können und innovative Ideen in die eigene Beratungsarbeit und Netzwerke einfließen zu lassen benötigt es, neben den Zeiten für Beratung, Kapazitäten um Neuerungen umzusetzen.

Organisationsentwicklung und Qualitätsstruktur

Schlussendlich steckt in der Fallzahlenentwicklung und Erweiterung der Stellenanteile die Entwicklung einer Organisation, die mit ihrem Wachstum neue Formen der Zusammenarbeit im Hilfesystem ermöglicht, ihre Schnittstellen professionalisiert und dabei intern immer wieder neue Organisationsstrukturen ausbilden muss. Koordinierung der Tätigkeiten und insbesondere die Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, innerhalb des Qualitätsmanagement, benötigt Zeit.



Abb. 1: Die Fallentwicklung im Arbeitsfeld häusliche Gewalt bis 2020. Quelle; Sozialberatung Stuttgart e.V.

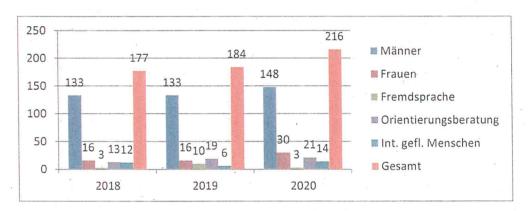


Abb.2: Fallzahlen und Zielgruppen im Jahresvergleich seit der letzten Personalerhöhung in 2018. (Quelle: Sozialberatung Stuttgart e.V.)

2020 = 216 Fälle, 1169 Beratungskontakte, davon 511 Beratungsgespräche (Face to Face)

2019 = 184 Fälle, 761 Beratungskontakte, davon 404 Beratungsgespräche (Face to Face)

2018 = 177 Fälle, 769 Beratungskontakte (noch keine differenzierte Auswertung möglich)

B. Regelfinanzierung des Projekts "Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt", Personalkapazitäten von 0,2 VK (Sozialarbeit) im Rahmen von STOP. 21.854.00 EUR

Bedarf

Weiterentwicklung der Beratungsangebote durch die Implementierung des Projekts "Intervention für geflüchtete Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt" (2017-2021) in das Regelangebot der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt. Neben den Personalkosten werden Sachkosten für die Honorare der Dolmetschenden beantragt.

Die Implementierung eines Barriere armen Zugangs zum Beratungsangebot für Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Sprachbarriere bei häuslicher Gewalt durch dolmetschergestützte Beratungsformate ist aus unserer Sicht zwingend nötig.

Ein großes Hindernis bei der Inanspruchnahme unseres Beratungsangebots stellt die Sprachbarriere dar¹. Das Thema ist uns schon aus den Anfängen unserer Beratungstätigkeit bekannt, als es darum ging für eine signifikante Anzahl für türkisch sprechende Menschen, Beratung in der Muttersprach anzubieten.

Unser Anspruch ist, Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Angebote der Gewaltprävention anzubieten. Aus diesem Grund bietet die Fachberatungsstelle Gewaltprävention in Kooperation mit der Abteilung für Chancengleichheit und Diversity, der Stadt Stuttgart, seit November 2017 bis 2021 im Rahmen einer Projektförderung ein dolmetscherinnen/- dolmetschergestütztes Interventionsangebot für geflüchtete Menschen an. Dies stellt in der Arbeit mit gewaltausübenden Menschen ein neues Beratungsformat dar. Wir führen mit diesem Angebot ein Dolmetscher/-innen System ein. Die Dolmetschenden werden in die Thematik häuslicher Gewalt eingeführt und im Beratungskontext Täterarbeit geschult. Sie verbleiben anschließend in einem Pool von potentiellen Dolmetschenden und werden je nach Bedarf eingesetzt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 – 2020 in **32 Fällen** Menschen in diesem Format beraten.

¹ Landeshauptstadt Stuttgart (2019): 39. Stuttgarter Flüchtlingsbericht. S.72

2018 = 12 Menschen

2019 = 6 Menschen

2020 = 14 Menschen

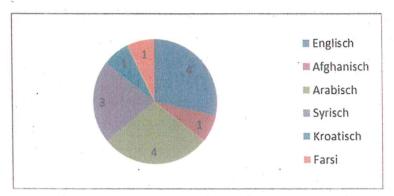


Abb.3: 2020 fanden in 14 Fällen Beratungsgespräche mit Dolmetschenden in verschiedenen Sprachen statt.

Die Fallzahlen entwickeln sich nach oben und mit der Erweiterung des Sprachangebots, schätzen wir den Bedarf auf 20 – 30 Fälle pro Jahr ein.

Das Angebot ist aufgrund der Terminvereinbarungen mit mindestens drei Parteien, Netzwerkarbeit und der Anbindung und Schulung der Dolmetschenden, organisatorisch aufwendig. Die beantragten Ressourcen gewährleisten eine langfristige Etablierung des Angebots. Der Fallrückgang in 2019 zeigt deutlich, welche Auswirkungen personelle Veränderungen auf die Zugänge zum Angebot dieser Zielgruppe haben. Wir arbeiten kontinuierlich an einer verbindlichen und vertrauensvollen Vernetzung mit den Trägern der Migrationsdienste, hierfür benötigt es zeitliche Ressourcen.

Nach vierjähriger Laufzeit und den positiven Erfahrungen wollen wir dieses Projekt als Regelangebot für die Zukunft sichern.

C. Schaffung von 0,6 VK Stellenanteilen (Sozialarbeit) für die Implementierung des Angebots "Prävention von häuslicher Gewalt", in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. 55.655,00 EUR.

Bedarf

Angesichts der Hohen Dunkelziffer bei Häuslicher Gewalt (bis zu 30% der Bevölkerung könnte betroffen sein) ist es nötig präventive Maßnahmen auf mehreren Ebenen zu initiieren. Deshalb wird die Prävention von häuslicher Gewalt in den Istanbulkonventionen explizit benannt und eine Umsetzung auf lokaler Ebene gefordert. Die Abteilung für Chancengleichheit und Diversity hat bereits in den Jahre 2014 – 2018 Konzepte der Prävention für Stuttgart entwickelt. Diese gilt es nun durch die Fachstellen als Regelangebot anzubieten.

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ab 14 Jahren in allen Bildungseinrichtungen.
- Fachkräfte (Pädagog*innen der offenen und mobilen Jugendarbeit, Schulsozialarbeiter*innen, Wohnungsnotfallhilfe u.a.),
- Multiplikator*innen (Lehrer*innen, Familienhebammen, Schwangerenberatung u.a.),
- Zivilgesellschaft/breite Öffentlichkeit (Männer und Frauen aller Nationalitäten, Kulturen, sexueller Orientierung, Konfessionen, jeden Alters und Einkommens).

Maßnahmen

Zugangswege zu den Angeboten sind bereits durch das Projekt "Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun", von der OB-ICG aufgebaut und können genutzt werden.

Durchführung von Teenagerworkshops auf der Grundlage des Manuals "Prävention in Teenagerbeziehungen", die im Rahmen des oben genannten Projekts entwickelt wurden. Train the Trainer-Schulungen mit Multiplikator*innen und Fachkräften auf der Grundlage des Manuals das im Projekt on OB-ICG entwickelt wurde. Das Konzept zielt darauf ab, Fachkräfte und Multiplikator*innen für Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Wissen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie rechtliche Aspekte bei Häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu vermitteln.

Alle Schulungen und Workshops werden im Gender-Team durchgeführt mit je einer Mitarbeiterin der Fraueninterventionsstelle und einem Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt.

Die Evaluation der Workshops und Multiplikatorenschulungen sowie die Auswertung der Ergebnisse und damit einhergehend die Weiterentwicklung der Konzepte auf Grundlage von methodisch didaktischen Erwägungen wird angestrebt.

Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion (1x pro Jahr).

Erhöhung der Mittel

Um das Präventionsangebot in Stuttgart auf eine solide Basis zu stellen und in der Fläche zu verbreiten, bedarf es einer Stellenerweiterung von je 60% Stellenprozenten für die Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V. und der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt der Sozialberatung Stuttgart e. V., da aus dem bestehenden Personalkontingenten der Aufbau und die Durchführung eines Präventionsangebots dieser Tragweite nicht bewältigt werden kann. Beide Fachberatungsstellen waren bereits bei dem Projekt der OB ICG "Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun" aktiv beteiligt und haben im Gender-Team Workshops in Schulen durchgeführt. Es werden Fachkräfte mit der Grundqualifikation Sozialpädagogik/Sozialarbeit eingesetzt.

Nutzen und Chancen

Das erfolgreich erprobte und in einzelnen Stadtteilen eingeführte Präventionsangebot "Hinschauen – Erkennen – Handeln, Wir alle können etwas tun" kann fortgeführt bzw. in der Fläche verbreitet und nachhaltig implementiert werden.

Eine nachhaltige Nutzung der bereits investierten Ressourcen findet statt.

Das erarbeitete Konzept erfährt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Neue zeitgemäße Themenfelder, wie zum Beispiel Digitale Gewalt, können in das Präventionskonzept aufgenommen werden.

Es sollen pro Jahr ca. 100 Fachkräfte und 200 Schüler*innen in Stuttgart erreicht werden. Die Bürgergesellschaft wird durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung pro Jahr sensibilisiert. Seit 1. Februar 2018 ist die Instanbulkonvention des Europarates in Deutschland geltendes nationales Recht. Der darin vorgesehenen Verpflichtung zur Prävention von häuslicher Gewalt wird nachgekommen.

D. Zuschusserhöhung zur Refinanzierung der Mietkosten für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Charlottenstraße 42 in Höhe von 5.700.- EUR..

Bedarf

Die Beratung von gewaltausübenden Männern und Frauen bei häuslicher Gewalt findet seit nunmehr 10 Jahren in den Räumlichkeiten in der Charlottenstraße 42, 70182 Stuttgart statt.

Wir hatten in den bisherigen 10 Jahren keine Mietsteigerung, die Räume wurden in dieser Zeit aufwändig saniert, z.B. mit Schallschutzfenstern ausgestattet. Der geschlossene Mietvertrag läuft zum 30.06.2021 aus.

Die Verlängerung des Mietvertrags geht mit einer deutlichen Anhebung der Miete einher, die jedoch in der Höhe von 13 EUR/qm noch unter den standortüblichen Preisen (16EUR/qm) bleibt und angemessen ist. Die Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt in Stuttgart stellen uns vor die Herausforderung, die aufgerufenen Marktpreise zu erwirtschaften.

Für die Erreichung unsere Hilfe- und Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt ist eine gute Strukturqualität unabdingbar. Wir bitten Sie deshalb um die zusätzliche Mietkostenübernahme in Höhe von 5.700.- EUR pro Jahr.

Die Mieterhöhung ist für uns sehr hoch. Die aktuellen Pauschalen reichen nicht aus, um diese Erhöhung zu kompensieren, zumal sie im Bereich der Sachkosten seit 2016 nicht mehr angepasst wurden.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. versucht, die Mieterhöhung mit Hilfe von Spenden für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu kompensieren.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüß

Sozialberatung Stuttgart e.V.

Eberhard Müller

Geschäftsführender Vorstand

Stuttgart, 22.03.2021